

Leistungsbeschreibung Nachbetreuung im BBW Waiblingen





bbw waiblingen

Leistungsbeschreibung
Nachbetreuung im BBW Waiblingen
nach § 13 KJHG

Berufsbildungswerk Waiblingen
Steinbeisstraße 16
71332 Waiblingen
Fon 07151 5004-0
www.bbwwaiblingen.de

Gültig seit Juni 1999

Angebotsbereich

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 2 Abs. 2 SGB III

Angebotsgruppe

Sozialpädagogische Hilfen bei der beruflichen und sozialen Eingliederung
hier nach §13 Abs. 3 KJHG

Angebot

zusätzliche sozialpädagogische Hilfen bei der beruflichen und sozialen Eingliederung nach einer Ausbildung im Berufsbildungswerk Waiblingen.

Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören junge Menschen, die während ihrer Maßnahme/ Ausbildung im Berufsbildungswerk internatsmäßig untergebracht waren und

- die bereits während der Ausbildung im BBW in einer Jugendhilfemaßnahme waren
- bei denen bereits während einer Internatsmaßnahme im Berufsbildungswerk wesentlicher Mehrbedarf an sozialpädagogischer Betreuung aufgetreten war
- als Abgänger/innen in besonderem Maße auf eine intensive und persönliche Unterstützung angewiesen sind, damit die berufliche und gesellschaftliche Integration gelingen kann
- denen zur beruflichen Integration die Unterstützung durch das familiäre Umfeld fehlt und die über das normale Maß hinaus unterstützt werden müssen
- die eigenständig und alleine in einer von ihm/ihr selbst angemieteten Wohnung leben

Auftrag, Zielsetzung und Qualität

Individuelle Hilfestellung bei der Bewältigung von Alltagssituationen und beruflicher Eingliederung, z.B.

- Gründung eines eigenständigen Haushaltes (falls nicht bereits vorher geschehen)
- Hilfe bei der Organisation eines eigenständigen Haushaltes
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und der Arbeitsaufnahme
- Umgang mit verdientem Geld oder im Falle der Arbeitslosigkeit Hilfe bei Anträgen zur finanziellen Unterstützung

- Bewältigung und Aufarbeitung von unangenehmen Alltagssituationen, z.B. am Arbeitsplatz oder mit Nachbarn
- Gestaltung der Freizeit ohne die Angebote einer großen Einrichtung
- Stabilisierung bei der Umsetzung der persönlichen Ordnung und Hygiene im realen Umfeld
- Hilfestellung bei der weiteren Stabilisierung der Persönlichkeit
- Ansprechpartner in Krisen
- Unterstützung bei allen geschäftlichen Belangen (z.B. Versicherungen)
- Bewältigung der Einsamkeitsgefühle
- Vermittlung von Hilfen zur Lebensbewältigung und bei Partnerschaftsbeziehungen
- Unterstützung bei der Erfüllung von Verpflichtungen

Umfang der Betreuung

Die Betreuung wird durch eine/n Sozialpädagogen/in erfolgen, der/die dem/der Jugendlichen bereits bekannt ist.

Je nach Lebens- und Arbeitssituation wird unterschiedlich intensiv und flexibel gearbeitet werden. Der Betreuungsaufwand beträgt bis zu 4 Stunden pro Woche.

Die Nachbetreuung wird jeweils zunächst für einen Zeitrahmen von 6 Monaten beantragt.

Spätestens nach diesem Zeitraum wird gemeinsam mit den Jugendamt geprüft, ob der Betreuungsaufwand verringert oder die Betreuung beendet werden kann. Die Betreuung endet nach maximal 12 Monaten.

Die Stundenanzahl wird jeweils bedarfsorientiert und individuell mit dem Jugendamt vereinbart .

Das vorliegende Papier wurde so am 30.04.1999 zwischen BBW Waiblingen und Jugendamt Rems-Murr-Kreis besprochen.

Berufsbildungswerk
Waiblingen

Postfach 1129
71301 Waiblingen

Steinbeisstraße 16
71332 Waiblingen

Fon 07151 5004-0
Fax 07151 5004-208

info@bbw-waiblingen.de
www.bbw-waiblingen.de